

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten **Dr. Andrea Haselwanter-Schneider**
an **LR Mag. Johannes Tratter**

betreffend:

Wasserkraftwerk Obere Isel:

Welche wirklichen Kosten kommen auf die Gemeinden Prägraten und Virgen bzw. auf die Tiroler Steuerzahler zu?

Die Gesellschaft Wasserkraft Obere Isel (WKOI) will das gleichnamige Wasserkraftwerk mit einem Investitionsvolumen von 147 Millionen Euro¹ errichten.

An der Gesellschaft WKOI sind mit 50% die INFRA und mit je 25% die Gemeinden Prägraten und Virgen beteiligt. Die Stammeinlage der INFRA beträgt 100.000 Euro, die der Gemeinden jeweils 50.000 Euro. Die Gemeinde-Beteiligungen an der Gesellschaft WKOI hat die Bezirkshauptmannschaft Lienz als Aufsichtsbehörde geprüft und im Dezember 2013 genehmigt.

Bis zur Genehmigung des Wasserkraftwerkes Obere Isel fallen laut Gesellschafter-Angaben Kosten zwischen 4 und 7,2 Millionen Euro an, diese Kosten tragen die Gesellschafter.

Derzeit liegt das Projekt Wasserkraftwerk Obere Isel zur Umweltverträglichkeitsprüfung beim Land Tirol.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Wird das UVP-Verfahren im Jahr 2014 abgeschlossen sein?
 - a. Wenn nicht, bis wann wird das UVP-Verfahren abgeschlossen sein?
- 2) Liegen alle für das UVP-Verfahren relevanten Unterlagen, Studien und Gutachten, die von Seiten der Projektwerber einzubringen sind, vor?
 - a. Wenn nicht, welche fehlen und bis wann können sie beigebracht werden?
- 3) Aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes: In welchem Zustand befindet sich die Obere Isel?
- 4) Ist es richtig, dass es sich bei der Oberen Isel um einen naturnahen und gewässerökologisch intakten Abschnitt des Gletscherflusses Isel handelt?
- 5) Im UVP-Verfahren wird die anstehende Nominierung der Isel als Natura 2000-Gebiet mitberücksichtigt: Ist es richtig, dass sich ein Wasserkraftwerk in einem Natura 2000-Gebiet nicht realisieren lässt?

¹ Diese und alle anderen Zahlen in dieser schriftlichen Anfrage stammen aus den Projektunterlagen.

- 6) Die Gemeinderäte von Prägraten (8 zu 5) und von Virgen (einstimmig) haben beschlossen sich mit jeweils 25% bzw. 50.000 Euro Stammeinlage an der Gesellschaft Wasserkraftwerk Obere Isel (WKOI) zu beteiligen. Die BH Lienz als Aufsichtsbehörde hat dies geprüft und im Dezember 2013 genehmigt. In welcher Form war im Zuge dieser Prüfung die Gemeindeabteilung des Landes involviert?
- 7) Ist es richtig, dass den Aufsichtsbehörden (BH und Land) im Jahr 2013 lediglich zwei Verträge, nämlich die „Rahmenvereinbarung für die Aufteilung und Übernahme der Gesellschaftsanteile an der Projektgesellschaft 'Wasserkraft Obere Isel GmbH'“ sowie das „Anbot der INFRA Project Development GmbH an die Gemeinden“ vorgelegen sind?
- 8) Welche Verträge sind der BH Lienz bzw. der Gemeindeabteilung des Landes bei der Prüfung vorgelegen? (Bitte um Nennung jedes einzelnen Vertrages)
- 9) Sind der BH Lienz bzw. der Gemeindeabteilung des Landes zu einem späteren Zeitpunkt noch Verträge vorgelegt worden?
 - a. Wenn ja, zu welchem Zweck?
- 10) Im Sinne der aufsichtsbehördlichen Sorgfaltspflicht, welche Verträge sind den Gemeinderäten von Prägraten und Virgen bei der Beschlussfassung für den Einstieg in die Gesellschaft WKOI bekannt gewesen?
- 11) Waren den Gemeinderäten von Prägraten und Virgen bei Beschlussfassung die Honorarvereinbarungen in Millionenhöhe bekannt?
 - a. Wenn nein, halten Sie das für ein Problem?
- 12) Ist Ihnen bekannt, dass die Gemeinden eine Angebotsprüfung, eine rechtliche und wirtschaftliche Prüfung der Verträge sowie eine vergaberechtliche Prüfung der Aufträge durchführen haben lassen?
- 13) Wurden der BH Lienz bzw. der Gemeindeabteilung des Landes die Ergebnisse dieser Prüfungen vorgelegt?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 14) Haben die BH Lienz bzw. die Gemeindeabteilung des Landes solche Prüfungen verlangt oder selbst durchgeführt?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 15) Ist es richtig, dass sich die Alleingesellschafterin INFRA noch vor Beitritt der Gemeinden Prägraten und Virgen zur Gesellschaft WKOI Aufträge in der Höhe von mehr als 12,9 Millionen Euro gesichert hat, für die die Gesellschaft WKOI zahlungspflichtig ist?
- 16) Ist es richtig, dass diese Aufträge nicht ausgeschrieben wurden?
- 17) Ist es richtig, dass es für diese Aufträge keine Gegenangebote gab und gibt?
- 18) Inzwischen sind auch die Gemeinden Prägraten und Virgen Gesellschafter der Gesellschaft WKO, die für dieses In-Sich-Geschäft zahlungspflichtig ist. Wie verhält sich das mit der Verpflichtung von Gemeinden wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam zu agieren sowie Aufträge auszuschreiben, Gegenangebote einzuholen und nach einem transparenten Verfahren zu vergeben?

- 19) Schließen Sie aus, dass sich die Gemeinderäte von Prägraten und Virgen bei Beschlussfassung über den tatsächlichen Inhalt des Geschäftes im Irrtum befunden haben?
- 20) Laut Unterlagen der Gesellschaft WKOI fallen bis zur Genehmigung bzw. Nicht-Genehmigung des Wasserkraftwerkes Obere Isel zwischen 4 Millionen Euro und bis zu 7,2 Millionen Euro Kosten an. Sind den Gemeinden Prägraten und Virgen bis dato (Stand Ende April 2014) zusätzlich zur Stammeinlage von jeweils 50.000 Euro schon Kosten entstanden?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe und wofür?
- 21) Wer trägt zu welchen Teilen die angefallenen Kosten, wenn das Wasserkraftwerk Obere Isel nicht genehmigt wird?
- 22) Garantieren Sie, dass die Gemeinden Prägraten und Virgen im Falle einer Nicht-Genehmigung des Wasserkraftwerkes Obere Isel „nur“ auf den verlorenen Kosten von jeweils 50.000 Euro sitzen bleiben?
- 23) Ist es richtig, dass die Gemeinde Prägraten für die Stammeinlage von 50.000 Euro ein Darlehen aufnehmen musste?
- 24) Laut Punkt 7.2.2. der Rahmenvereinbarung gewährt die INFRA den Gemeinden Prägraten und Virgen eine Überbrückungsfinanzierung „für die über das Stammkapital und die Eigenleistung hinausgehende anteilige Kapitalausstattung“. Um welche Summe handelt es sich dabei konkret?
- 25) Diese Überbrückungsfinanzierung war bis zum 31.12.2013 befristet. Wurde inzwischen eine weitere Überbrückungsfinanzierung ausverhandelt?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchen Konditionen?
- 26) Wenn es derzeit keine neue Überbrückungsfinanzierung gibt, warum hat es bis zum 31.12.2013 einer Überbrückungsfinanzierung für die Gemeinden Prägraten und Virgen bedurft, jetzt aber nicht mehr?
- 27) Sind den Gemeinden aus dieser Überbrückungsfinanzierung bis dato (Stand Ende April 2014) Kosten entstanden?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?
- 28) Die INFRA hat im Auftrag des Landes Tirol wesentlich am Kriterienkatalog Wasserkraft mitgearbeitet. Wie hoch war das Gesamthonorar, das die INFRA dafür vom Land Tirol bekommen hat?
- 29) Hat das Land Tirol diesen Auftrag ausgeschrieben?
 - a. Wenn ja, wie viele Anbieter hat es gegeben?
 - b. Wenn ja, war die INFRA Bestbieter?
- 30) Stimmt es, dass das Land Tirol Gemeinden, die ein Wasserkraftwerk bauen wollen, an die INFRA weiter empfiehlt?
 - a. Wenn ja, warum?
- 31) Warum baut nicht das landeseigene Energieunternehmen TIWAG mit den Gemeinden zusammen Wasserkraftwerke?